

Die soziale Rolle

In unterschiedlichen Gruppen muss man sich unterschiedlich benehmen. Die anderen Gruppenmitglieder oder Außenstehende erwarten vom Einzelnen ein bestimmtes Verhalten. Von einem Jugendlichen innerhalb einer Familie wird zum Beispiel erwartet, dass er im Haushalt hilft und den Eltern Respekt entgegenbringt. Von einer Mitspielerin in einer Handballmannschaft wird unter anderem erwartet, dass sie mit den anderen zusammenspielt und mit dem Ball umgehen kann.

Diese Erwartungen an den Einzelnen in einer Gruppe nennt man soziale Rolle. Die soziale Rolle hängt nicht nur von der jeweiligen Gruppe ab, sondern auch von der Stellung innerhalb der Gruppe. Das heißt zum Beispiel, dass sich eine Mutter in der Familie anders verhalten muss als ihre 14-jährige Tochter. Ein Torwart hat andere Aufgaben in einem Fußballspiel als ein Stürmer. Da jeder Mensch Mitglied in verschiedenen Gruppen ist, nimmt er auch verschiedene soziale Rollen ein.

Werden die Rollenerwartungen nicht erfüllt, erwidern die Gruppenmitglieder dies mit negativen Maßnahmen (zum Beispiel Tadel oder Taschengeldkürzung). Werden die Erwartungen erfüllt, reagieren die Gruppenmitglieder mit positiven Maßnahmen (zum Beispiel mit Lob oder Geschenken).



1 Welches Verhalten erwarten Sie von Ihren Mitschülern? Schreiben Sie mindestens drei Erwartungen auf.

z. B.:

• Solidarität mit der Gruppe

• Hilfsbereitschaft

• den Unterricht nicht stören



2 Welche Maßnahmen kennen Sie, mit denen man jemanden belohnen kann, wenn er die Rollenerwartungen erfüllt? Notieren Sie mindestens zwei solcher Maßnahmen.

z. B.:

• Hilfe bei Problemen anbieten

• gegen Vorwürfe eines Lehrers in Schutz nehmen



Rechte und Pflichten – mit zunehmendem Alter werden es mehr

Wenn man älter wird, nehmen die Rechte und Pflichten zu. Die folgende Tabelle zeigt, mit welchem Alter welche Rechte und Pflichten hinzukommen.

ab Lebensalter

Rechte und Pflichten

Geburt	Rechtsfähigkeit (man hat Rechte, kann also beispielsweise auch schon erben)
6 Jahre	Schulpflicht
7 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ beschränkte Geschäftsfähigkeit (man kann selbst Rechtsgeschäfte vornehmen, aber der gesetzliche Vertreter muss allen Rechtsgeschäften zustimmen – beispielsweise beim Kauf eines Fahrrads) ■ beschränkte zivilrechtliche Deliktsfähigkeit (die gesetzlichen Vertreter müssen für Schäden bezahlen, die durch unerlaubte Handlungen entstehen – beispielsweise bei Sachbeschädigung)
12 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ man selbst muss beim Religionswechsel zustimmen ■ Kinobesuch von ab 12 Jahren freigegebenen Filmen bis 22:00 Uhr erlaubt
14 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ beschränkte strafrechtliche Deliktsfähigkeit (man kann für Straftaten nach Jugendstrafrecht selbst haftbar gemacht werden) ■ Religionsmündigkeit
15 Jahre	Ende des Beschäftigungsverbots (teilweise Beschäftigung von Jugendlichen möglich)
16 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ehefähigkeit (der gesetzliche Vertreter muss der Ehe aber zustimmen) ■ Eidesfähigkeit (ein falscher Eid vor Gericht, der Meineid, gilt als Verbrechen) ■ Besuch von Gaststätten bis 24:00 Uhr erlaubt ■ Besuch von öffentlichen Tanzveranstaltungen bis 24:00 Uhr erlaubt ■ Besuch freigegebener Filme bis 24:00 Uhr erlaubt ■ Pflicht zum Besitz eines Personalausweises
17 Jahre	Führerschein Klasse B mit begleitetem Fahren kann gemacht werden
18 Jahre	<ul style="list-style-type: none"> ■ Volljährigkeit ■ Ehemündigkeit ■ aktives und passives Wahlrecht zum Bundestag und zum Betriebs- und Personalrat ■ volle Geschäftsfähigkeit (alle Rechtsgeschäfte sind voll wirksam) ■ Prozessfähigkeit ■ volle Deliktsfähigkeit, Strafmündigkeit (Straftaten können nach Jugend- oder Erwachsenenstrafrecht bestraft werden) ■ Führerschein Klasse B und A2 kann gemacht werden
21 Jahre	volle Strafmündigkeit (Straftaten werden nach Erwachsenenstrafrecht bestraft)
25 Jahre	Berufung zum Schöffen möglich (ein Schöffe, das heißt ein juristischer Laie, beurteilt mit dem Berufsrichter in der Hauptverhandlung die Tat des Angeklagten und setzt mit ihm das Strafmaß fest)
40 Jahre	Wahl zum Bundespräsidenten möglich
55 Jahre	Ende der Zivildienstpflicht für Frauen im Verteidigungsfall
67 Jahre	Altersrente oder Pension



1 Kreuzen Sie an, ob die folgenden Fälle rechtens sind. Begründen Sie Ihr Urteil mithilfe der Tabelle.

a Die sechsjährige Anne kauft sich im Supermarkt ein Smartphone.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Beschränkte Geschäftsfähigkeit besteht erst ab dem 7. Lebensjahr;

und auch dann müssen die Eltern zustimmen

b Der 14-jährige Felix wird, weil er einen Mitschüler geschlagen hat, vor Gericht gestellt.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Ab dem 14. Lebensjahr besteht beschränkte strafrechtliche

Deliktsfähigkeit.

c Die 55-jährige Frau Müller beantragt Altersrente.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Altersrente kann mit 67 Jahren beantragt werden, von langjährig

Versicherten mit 65 bzw. mit 63 Jahren unter Abschlag.

d Der 15-jährige Mehmet hilft gegen Bezahlung im Imbiss seines Onkels.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Eine teilweise Beschäftigung von Jugendlichen ist möglich.

e Die 15-jährige Nancy will aus der Kirche austreten. Ihre Eltern verbieten ihr dies.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Ab dem 14. Lebensjahr besteht die uneingeschränkte Religionsmündigkeit.

f Der 31-jährige Herr Schröder lässt sich zur Wahl des Bundespräsidenten aufstellen.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Wahl zum Bundespräsidenten erst ab 40 Jahren möglich.

g Der 17-jährige Azmi wird um 24:00 Uhr nicht mehr in den Club hineingelassen.

rechtens

nicht rechtens

Begründung: Der Besuch öffentlicher Tanzveranstaltungen ist nur bis 24:00 Uhr erlaubt.

Bargeldlos bezahlen

Wenn man ständig mit seiner EC-Karte bezahlt, besteht die Gefahr, dass man schnell den Überblick verliert. Man sieht beim Bezahlen nicht, wie viel man in diesem Monat bereits ausgegeben hat. Wer nicht konsequent kontrolliert, wie viel Geld auf dem Bankkonto noch zur Verfügung steht, kann schnell in tiefe Schulden geraten.

Trotz dieser Gefahr verbreitet sich das bargeldlose Zahlen immer stärker. Es ist für den Kunden, aber auch für den Händler, schnell und bequem. Dabei gibt es verschiedene Möglichkeiten.

Die EC-Karte ist die verbreitetste Zahlungsart. Dabei wird der Rechnungsbetrag über die Kasse an die Bank gesendet und vom Konto abgebucht. Ob der Kunde eine PIN eingeben, unterschreiben oder die Karte nur vor das Lesegerät halten muss, liegt an dem Vertrag, den der Händler mit der Bank abgeschlossen hat.

Ähnlich funktioniert auch die Prepaid-Kreditkarte. Hier muss erst vom Bankkonto ein Betrag auf das Kreditkartenkonto überwiesen werden und kann dann beim Bezahlen abgebucht werden. Sie kann daher nicht überzogen werden und eignet sich daher gut für Schüler und Auszubildende.

Bei der Bezahlung mit Kreditkarten wird dagegen nur einmal im Monat abgebucht. Sie sind daher noch unübersichtlicher als die Bezahlung mit einer EC-Karte und lohnen sich erst, wenn man ein hohes Einkommen besitzt.

In immer mehr Geschäften kann man inzwischen auch mit dem Smartphone bezahlen (= Mobile Payment). Dafür benötigt man ein NFC-fähiges Smartphone und je nach Anbieter eine Kreditkarte oder einen Mobilfunkvertrag. Auch muss eine zugehörige App installiert werden. Wird das Handy vor das Lesegerät gehalten, verbindet sich die Kasse über die App mit dem Bankkonto und bucht die Rechnung ab.

Nicht jedes Geschäft bietet auch jede Möglichkeit der Bezahlung an. Hier geben entsprechende Zeichen und Logos Auskunft.



1 An der Tür eines Geschäfts für Elektrogeräte sehen Sie folgende Schilder. Erklären Sie die Bedeutung:

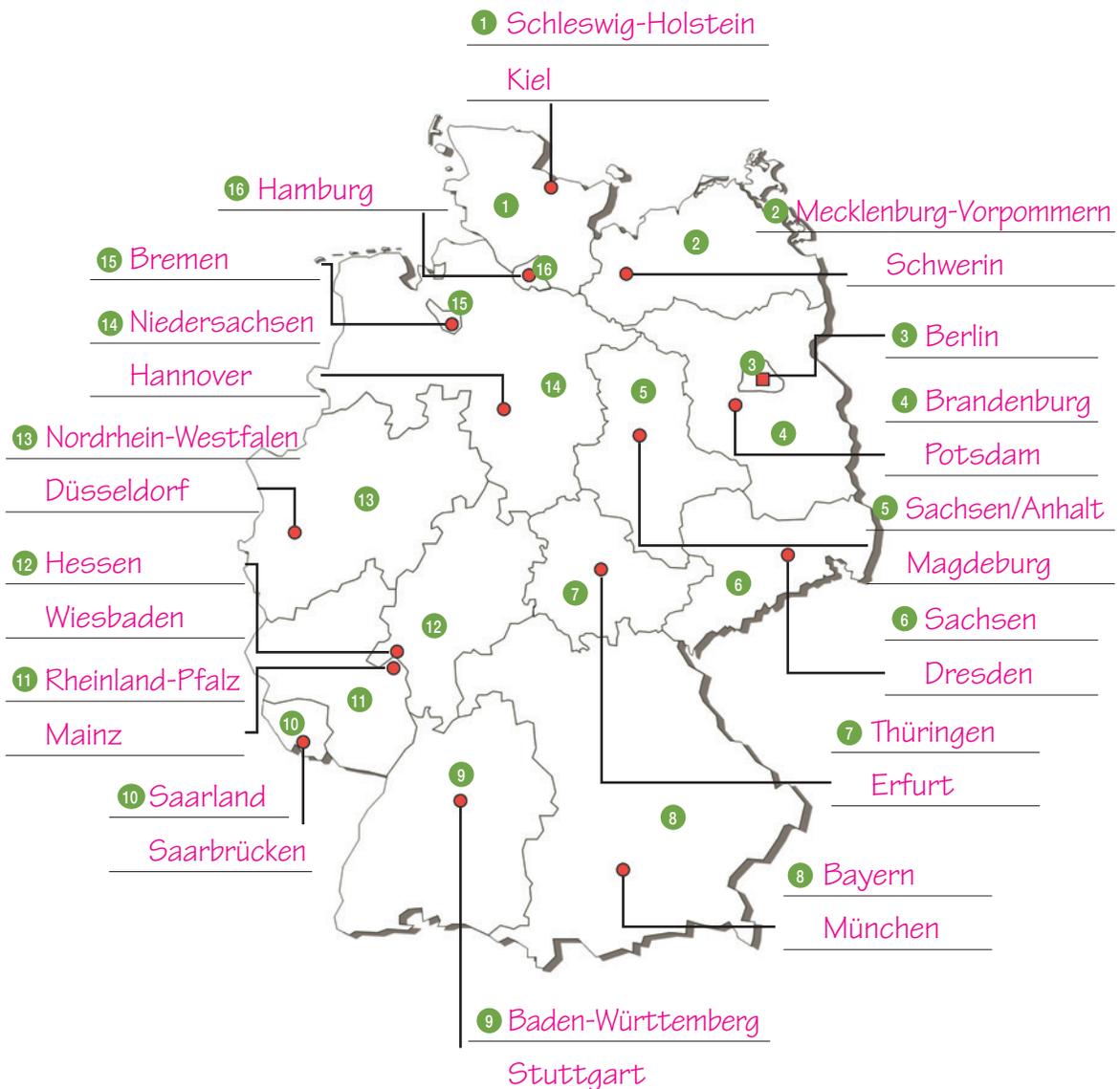
	<p>Bargeldlose Zahlung mit EC-Karte und PIN-CODE</p>
	<p>Bargeldlose Zahlung mit dem Smartphone und der apple pay app bzw. Google Pay</p>
	<p>Bargeldlose Zahlung mit EC-Karte und Unterschrift</p>
	<p>Bargeldlose Zahlung mit Kreditkarte</p>

Der Staatsaufbau

Die Bundesrepublik Deutschland wurde 1949 gegründet – vier Jahre nach Ende des Zweiten Weltkriegs. Die Verfasser des Grundgesetzes (Parlamentarischer Rat) haben sich für ein föderalistisches System entschieden. Das bedeutet, mehrere Gliedstaaten werden zu einem Gesamtstaat zusammengefasst. Die Bundesrepublik Deutschland ist der Gesamtstaat, in dem es insgesamt 16 Gliedstaaten gibt. Die Gliedstaaten werden als **Bundesländer** bezeichnet.



- 1 a Tragen Sie auf den Linien neben der Landkarte die jeweiligen
- Bundesländer,
 - Stadtstaaten und
 - Landeshauptstädte ein.
- b Malen Sie in unterschiedlichen Farben aus:
- die Stadtstaaten und
 - die Bundesländer.





- 1 Der Zeichner der links abgebildeten Karikatur will etwas Bestimmtes mitteilen. Besprechen Sie in Ihrer Klasse den Aussagegehalt dieser Karikatur. Vergleichen Sie die Ergebnisse mit eigenen Erfahrungen, die Sie in der Wahlkampfzeit schon gemacht haben und notieren Sie diese stichpunktartig.

Die Karikatur spielt auf den „politischen Lärm“ an, den die Parteien während des Wahlkampfes veranstalten.

Massenmedien berichten ständig über Aktionen, Programme usw., Werbestände auf den Straßen werben um Wählerstimmen, Wahlwerbesendungen im Fernsehen

Wie wird am Wahntag gewählt?

Man kann heutzutage auch von Zuhause aus wählen. Man lässt sich die Dokumente einfach per Post zukommen. Viele Wahlberechtigte gehen aber am Wahlsonntag in das Wahllokal. Meistens handelt es sich bei dem Wahllokal um ein Schulgebäude.



Im Wahllokal steht ein Tisch. An dem Tisch sitzen Schriftführer, Wahlleiter und Wahlhelfer.

Im sogenannten Wählerverzeichnis stehen alle Wahlberechtigten eines Wahlbezirks. Bevor Sie Ihre Wahlunterlagen (Stimmzettel und blauen Briefumschlag) bekommen, müssen Sie beim Schriftführer Ihre Wahlkarte abgeben und Ihren Personalausweis zeigen. Danach werden Sie im Wählerverzeichnis abgehakt und bekommen Ihre Wahlunterlagen. Vergessen Sie nicht Ihren Personalausweis!



Nachdem Sie Ihren Stimmzettel und den Briefumschlag bekommen haben, gehen Sie in eine Wahlkabine und treffen Ihre Wahl durch 2 Kreuze auf dem Stimmzettel. Zum Ankreuzen liegt ein Stift für Sie bereit.

Wenn Sie Ihren Stimmzettel in den Briefumschlag gesteckt haben, gehen Sie zur Wahlurne. Ein Wahlhelfer lässt Sie dann Ihren Umschlag in die versiegelte Wahlurne werfen.

Deutschland – mitten in Europa

Deutschland hat die amtliche Staatsbezeichnung „Bundesrepublik Deutschland“ und ist ein Bundesstaat mitten in Europa.



1 Kreuzen Sie an, welche Aussagen über Deutschland zutreffen.

Im Norden bilden die Nordsee und die Ostsee natürliche Staatsgrenzen.	<input checked="" type="checkbox"/>
Bundeshauptstadt und Regierungssitz ist Berlin.	<input checked="" type="checkbox"/>
Das politische System ist föderal und als parlamentarische Demokratie organisiert.	<input checked="" type="checkbox"/>
Dieser Bundesstaat besteht aus 18 Bundesländern.	<input type="checkbox"/>
Deutschland ist mit ungefähr 82 Millionen Einwohnern der bevölkerungsreichste Staat der Europäischen Union.	<input checked="" type="checkbox"/>

Deutschland ist ein Mitgliedsland der Europäischen Union (EU), der zurzeit 27 Mitgliedstaaten angehören.



2 Hinter den einzelnen EU-Mitgliedstaaten befindet sich eine Nummer. Ordnen Sie die entsprechenden Länder auf der Landkarte zu und tragen Sie die Nummer in den dazugehörigen Kreis ein.

- Belgien (1)
- Bulgarien (2)
- Deutschland (3)
- Dänemark (4)
- Estland (5)
- Finnland (6)
- Frankreich (7)
- Griechenland (8)
- Irland (9)
- Italien (10)
- Kroatien (11)
- Lettland (12)
- Litauen (13)
- Luxemburg (14)
- Malta (15)
- Niederlande (16)
- Österreich (17)
- Polen (18)
- Portugal (19)
- Rumänien (20)
- Schweden (21)
- Slowakische Republik (22)
- Slowenien (23)
- Spanien (24)
- Tschechische Republik (25)
- Ungarn (26)
- Zypern (27)

